

Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
Bereich Netzplanung
3003 Bern

Zürich, 17. Juli 2013

Stellungnahme zum Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel

Sehr geehrter Herr Vizedirektor,
sehr geehrte Damen und Herren

Der Fachverband Infra ist die Organisation der Schweizer Infrastrukturbauer und vertritt die Interessen von rund 200 Mitgliedfirmen. Für die Möglichkeit, zur Vorlage des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel Stellung nehmen zu können, möchten wir uns bei Ihnen herzlich bedanken.

Der Fachverband Infra begrüsst das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und die Freigabe der notwendigen Mittel. Wichtig ist dabei, dass nicht nur die Projekte der Module 1 und 2 zeitnah realisiert, sondern die Planungsarbeiten für die Projekte des Moduls 3 ausgelöst und intensiv vorangetrieben werden.

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?

Ja. Bei der vorliegenden zweiten Programmbotschaft handelt es sich um die logische Fortschreibung der ersten Programmbotschaft vom 11. November 2009 auf der Grundlage des Infrastrukturfondsgesetzes.

2. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Zuteilung der Projekte zur Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz zu den Modulen 1 bis 4 zu?

Ja. Die Grundlage für die Zuteilung der Engpässe zu den Modulen 1 bis 4 scheint uns plausibel zu sein. Zu den einzelnen Projekten können wir keine Stellung nehmen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Stausituation auf den Nationalstrassen weiter verschärfen wird. Dabei gilt es, auch die Projekte des Moduls 4 im Auge zu behalten und deren Priorisierung bei Bedarf rechtzeitig anzupassen. Mit den geänderten Modulzuteilungen einiger Projekte gegenüber der ersten Programmbotschaft hat der Bundesrat bewiesen, dass er flexibel auf die Verkehrsentwicklungen und die Projektfortschritte reagieren kann.

3. Wie beurteilen Sie die Absicht des Bundesrates, für die aus seiner Sicht ebenfalls erforderlichen, aber derzeit nicht finanzierten Projekte des Moduls 3 zusätzliche finanzielle Mittel bereit zu stellen?

Wichtig ist, dass die Planungsarbeiten bei den Projekten des Moduls 3 intensiv vorangetrieben werden. Nur wenn die Projekte baureif sind, können sie auch wirklich realisiert werden.

4. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Zwei für die Engpassbeseitigung auf den Schweizer Nationalstrassen wichtige Elemente sind Bestandteil des Netzbeschlusses. Die beiden Netzergänzungen «Glattalautobahn» und «Umfahrung Morges» sind nötig für die Verflüssigung des Verkehrs auf der N1 im Raum Zürich/Glattal bzw. im Raum Lausanne/Morges. Aus verkehrspolitischer Sicht ist es darum äusserst sinnvoll, wenn die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG), welche zur Finanzierung des Netzbeschlusses dient, vom Schweizer Stimmvolk angenommen wird.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Vizedirektor, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fachverband Infra

Urs Hany

Dr. Benedikt Koch

Präsident

Geschäftsführer

Kopien an:

- Schweizerischer Baumeisterverband SBV, Weinbergstrasse 49, 8042 Zürich
- bauenschweiz, Weinbergstrasse 55, 8042 Zürich
- Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Bern
- Economiesuisse, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich
- Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3000 Bern 7
- strasseschweiz - Verband des Strassenverkehrs FRS, Mittelstrasse 32, 3001 Bern
- Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA, Spitalgasse 32, 3011 Bern